Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Widerstandshandlungen hat es in den Jahren 2004 und 2005 gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen in Schleswig-Holstein gegeben?

Antwort:

Widerstandshandlungen gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen wurden erstmalig im 4. Quartal 2005 durch ein neues Meldeverfahren erhoben. Vor diesem Zeitraum fanden keine vergleichbaren Erhebungen statt. Es wurden in den Monaten Oktober bis einschließlich Dezember 2005 109 Widerstandshandlungen erfasst. Eine manuelle Erhebung des Zahlenmaterials für die Jahre 2004 und die ersten drei Quartale 2005 ist mit einem hohen Aufwand verbunden und in der Bearbeitungszeit einer Kleinen Anfrage nicht zu realisieren.

- 2. Wie oft wurden in den Jahren 2004 und 2005 Mitarbeiter der Landespolizei durch Widerstandshandlungen
 - a) leicht
 - b) mittel oder
 - c) schwer

verletzt?

Antwort:

- a) 4. Quartal 2005: 27 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.
- b) und c) 4. Quartal 2005: Keine.

Zum Erhebungsverfahren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Wie viele Strafanzeigen wurden in den Jahren 2004 und 2005
 - a) wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte
 - b) wegen Körperverletzung bei der Ausübung dienstlicher Maßnahmen durch Mitarbeiter der Landespolizei gestellt?

Antwort:

a) 2004: 954.

2005: 963.

- b) Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor, da die Polizeiliche Kriminalstatistik hier nicht hinreichend differenziert.
- 4. Wie viele Strafverfahren endeten in den Jahren 2004 und 2005 nach Widerstandshandlungen gegen Polizisten mit
 - a) Geldstrafen
 - b) Haftstrafen
 - c) Freispruch und
 - d) Wie viele Verfahren wurden ggf. eingestellt?

Antwort:

Zahlen in Bezug auf Strafverfahren wegen Widerstandshandlungen zum Nachteil von Polizistinnen und Polizisten sind weder dem staatsanwaltlichen Verfahrensregister noch der Strafverfolgungsstatistik zu entnehmen.

Zum einen sieht das Strafgesetzbuch keinen reinen gesonderten Straftatbestand für Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte vor, so dass eine Registerabfrage speziell bezogen auf Widerstandshandlungen gegen Polizisten nicht möglich ist. Zum anderen enthalten weder das staatsanwaltliche Verfahrensregister noch die Strafverfolgungsstatistik Opferdaten, so dass auch von daher nicht ermittelt werden kann, ob bzw. wie viele Straftaten sich gegen Polizeibeamte gerichtet haben.

Um die Frage konkret zu beantworten, müsste eine aufwändige Handzählung erfolgen, die innerhalb der Beantwortungsfrist für eine Kleine Anfrage nicht durchführbar ist.

5. Wie oft hat das Land Schleswig-Holstein Polizistinnen und Polizisten Rechtsschutz bei der Durchsetzung von Schmerzensgeldforderungen nach Verletzungen bei Widerstandshandlungen gewährt und wie viele Anträge auf Rechtsschutz wurden abgelehnt?

Antwort:

2004: 2 Anträge. 2005: 1 Antrag.

Es wurde kein Antrag abgelehnt.